

## Bekanntmachung

Veröffentlicht am Donnerstag, 5. März 2020 BAnz AT 05.03.2020 B1 Seite 1 von 1

## Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Berichtigung
der Bekanntmachung
einer bindenden Festsetzung zur Änderung
der bindenden Festsetzung von Entgelten und zur Regelung
des Urlaubs der mit dem Be- und Verarbeiten und dem Verpacken
von Artikeln und Teilen aus Kunststoffen aller Art
sowie aus Gummi und ähnlichen Naturstoffen
in Heimarbeit Beschäftigten

Vom 20. Februar 2020

Die Bekanntmachung einer bindenden Festsetzung zur Änderung der bindenden Festsetzung von Entgelten und zur Regelung des Urlaubs der mit dem Be- und Verarbeiten und dem Verpacken von Artikeln und Teilen aus Kunststoffen aller Art sowie aus Gummi und ähnlichen Naturstoffen in Heimarbeit Beschäftigten vom 13. März 2019 (BAnz AT 11.07.2019 B1) wird berichtigt:

Abschnitt II lautet richtig wie folgt:

Die bindende Festsetzung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2019 in Kraft.

Bonn, den 20. Februar 2020

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Auftrag Yvonne Trebinger